

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1205

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2023/2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2023/2024
Ort	Deitingen
Datum	23. September 2023 bis 08. Juni 2024 (7 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 22'335.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'535.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen wird an das Kulturprogramm 2023/2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011831 (Kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen